

ben des späteren Inhabers Kesselmeyer an das badische Finanzministerium vom 31. Juli 1822 „erlaubten es verschiedene Verhältnisse dem Fabrikanten Kylius nicht, . . . die Baumwollenspinnerey und Rothfärberey selbst zu gründen, er überließ daher dieses sein Privilegium dem Herzoglich Nassauischen Hofrath Langsdorf am 12. Februar 1817“, während Kesselmeyer wiederum am selben Tag mit diesem einen Gesellschaftsvertrag abschloß, um das Geschäft gemeinschaftlich unter der Firma Langsdorff & Co. weiter zu betreiben.¹⁹

Kylius hatte sich demnach zwar das Privileg verschafft und war auch in Seelbach kurze Zeit tätig gewesen, jedoch finanziell nur wenig engagiert. Federführend beim Aufbau des jungen Betriebs war von vorneherein der im Vertrag von 1813 namentlich noch nicht genannte Associé Langsdorff. Möglicherweise hatte Kylius, wenngleich er als wohlhabend gelten konnte, nicht genug Geld zur Verfügung oder kam mit seinem Partner nicht zurecht. Im Besitz der erforderlichen unternehmerischen und handwerklichen Fähigkeiten war er zweifellos. Im Frühjahr 1817 verließ er Seelbach, aus welchen Gründen, bleibe dahingestellt. Im März kam seine Frau Christiane Kylius, geborene Strölin, bei der großherzoglichen Domänenverwaltung in Lahr um Pachtung eines Teils der vormaligen Benediktiner-Abtei Schuttern ein, die sie „wegen ihrer vortheilhaften Lage am Schutterfluß und wegen ihren geräumigen Gebäulichkeiten zu einer Türkischgarnfärberey und einer mit Maschinen nach englischer Art zu betreibenden Baumwollenspinnerey“ für besonders geeignet hielt. Sie erbot sich, hier fünf Spinnmaschinen, Jennymules genannt, eine Vorspinnmaschine nebst allen dazu gehörigen Kart- und Vorbereitungs-, Häspel- und Zwirnmaschinen aufzustellen und etwa hundert Personen, hauptsächlich Kindern zwischen sieben und 14 Jahren, Arbeit und Brot zu geben. Da das ehemalige Stift seit seiner Aufhebung im Jahr 1806 schon sehr verkommen war und zahlreiche Bauschäden aufwies, ferner das Ärar bisher vergeblich versucht hatte, es loszuschlagen, befürwortete die Domänenverwaltung das Gesuch wärmstens beim Kreisdirektorium und Finanzministerium, zumal die zugesagte Arbeitsbeschaffung ein zusätzliches gewichtiges Argument darstellte. Auf Befehl des Bezirksamts stellte der Stadtrat von Lahr heimlich Nachforschungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie Kylius an. Man fand bestätigt, daß die Supplikantin mit ihrem Ehemann etliche Spinn- und andere Textilmaschinen (wovon einige kurz zuvor in der Schweiz gekauft worden waren) und ein komplettes Schlosserhandwerkszeug besaßen, was alles zusammen, gemessen an den in Seelbach aufgestellten drei Maschinen, 15 000 bis 16 000 fl gekostet hatte. Hinzu kamen die von „ihrem Handlungsgesellschafter als Abstand baar ausbezahlten 1 200 fl“ und ein ererbtes Kapital von 18 000 fl. Den Hausrat schätzte der

¹⁹ GLA 229/96817.